

**Beantwortung der Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion Bad Hersfeld bezüglich
Hausabriss Untere Frauenstraße
AF/0052/19**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die beiden Häuser liegen in der Gesamtanlage Innenstadt, sind aber selbst nicht als Einzeldenkmäler ausgewiesen. Das linke Haus (Untere Frauenstraße 26) an der Treppe zum Steingraben wurde vermutlich wegen der Überarbeitung der Fassade und der inneren Umgestaltung sowie seines schlechten Bauzustandes zum Abbruch freigegeben.

Das rechte Haus (Untere Frauenstraße 28) war im Inneren ziemlich modernisiert, hatte aber wegen der Außenwirkung durch seine mit Schiefer verkleidete Fassade eine bedeutende Wirkung in der Gesamtanlage.

Für die Maßnahme war mit der Denkmalbehörde und dem Denkmalbeirat abgesprochen worden, dass das linke Haus (Untere Frauenstraße 26) durch einen angepassten Neubau ersetzt werden kann. In diesen Bau ist das rechte Haus - auch bei Veränderungen im Inneren – einzubinden.

Vor Beginn der Maßnahme sollte eine Dokumentation und ein Abrisskonzept vorgelegt werden

Dies ist von Seiten der Bauherrschaft nicht erfolgt.

Zu Frage 2:

Der Eigentümer hat zunächst einen kleinen Wettbewerb durchgeführt, um mit qualifizierten Neubauplänen den Ersatz beider Häuser voranzutreiben.

Hier wurde infolge der Kompromiss mit der Denkmalbehörde getroffen, dass das Gebäude "Untere Frauenstraße 28" in die Neuplanung mit integriert werden soll.

Dieser wurde dann als Bauantrag auch so eingereicht und genehmigt.

Zu Frage 3:

Beim Zusammenbruch der Fassade auf die Straße gab es zwar eine gefährliche Situation, aber es wurde niemand verletzt.

Zu Frage 4:

Außer den aufgewendeten Beratungsstunden ist kein Schaden entstanden.

Zu Frage 5:

Nach derzeitigen Erkenntnissen sind nur bei dem Gebäude "Unter Frauenstraße 30" geringe Schäden an der Fassade entstanden (durch Staub und Dreck).

Die unmittelbaren Nachbarn haben natürlich ein besonderes Schutzbedürfnis. Durch den Bauherrn wurde im Vorfeld ein Beweissicherungsgutachten erstellt.

Zu Frage 6:

Die Firma A-S-R Mitte GmbH aus Eschwege ist ein qualifiziertes Abbruchunternehmen. Ob eine Zertifizierung vorliegt, kann von hier nicht beurteilt werden.

Zu Frage 7:

Der Eigentümer hat die Renovierungsarbeiten in Auftrag gegeben, aber ohne Vorlage eines Abbruch- und Bauablaufkonzeptes (gem. Bauscheinauflage).

Zu Frage 8:

Zunächst wurde die Baustelle soweit eingestellt, dass nur die einsturzgefährdeten Gebäudeteile abgetragen werden sollen und ein Statiker mit der Überprüfung beauftragt wird, die Giebelwand und den vorderen Teil zur Straße zu erhalten.

Der Arbeitsschutz beim RP wurde informiert und wird seine eigenen Sanktionen einleiten.

Ein Ordnungswidrigkeits-Verfahren wurde eingeleitet.

Es wurde eine Überarbeitung des Bauantrages gefordert, der dann auch wieder im Denkmalbeirat beraten werden muss.

Die neu einzureichenden Pläne sind zeitnah zu erstellen und abzustimmen.

gez.
Braun